

von Rangerius berichteten Religionsgespräch) öffentlich für die gesamten gregorianischen Ideen eingetreten sind, wird in der Vita mit keinem Worte angedeutet und könnte niemand aus ihr entnehmen; die Kanoniker werden in ihr als eine einheitliche und feindliche massa perditionis dargestellt. Nun war aber Bardus selber der Führer der gregorianisch-anselmischen Partei unter den Kanonikern, er hätte schon aus Eigenliebe sie unmöglich so einheitlich feindlich und absprechend behandeln können, hätte schwerlich unterlassen, seine eigene und seiner Freunde korrekt gregorianische Haltung hervorzuheben und ins rechte Licht zu setzen. Leider hat Wilmans dieses schwerwiegende und absolut zutreffende Argument, das ihm durch Referat bei Dinelli, *Memorie e documenti . . di Lucca t. VII, p. 49, N. 4* immerhin ausreichend bekannt war, unbeachtet gelassen und zu Gunsten der oben beleuchteten Scheinargumente für Bardo zurückgestellt.

Das ist aber noch nicht der wichtigste Beweisgrund gegen die Urheberschaft des Bardus an der Vita, aus anderen Gründen kann sie mit ganz durchschlagender Beweiskraft vollkommen ausgeschlossen werden. An der bereits angeführten Stelle in Kap. 52 sagt der Verfasser von sich: 'ego beati (oder B.?) peccator presbyter suus in poenitentia, non dico filius, sed servus, ab ipso multis cum lacrymis ad eundem ordinem promotus, venerabiliter vobis expetentibus explicavi devotus'. Mabillon¹ meinte, die Worte: 'ab ipso . . promotus' passten gut auf Bardus, der in mehreren Urkunden (auch noch der genannten von 1084) als 'diaconus' erscheine, also offenbar längere Zeit diesen unteren Weihegrad beibehalten habe und sich erst spät von Anselm zum Priester habe weihen lassen. Nach Veröffentlichung aller einschlägigen erhaltenen Urkunden durch das Regestum Lucense kann man jetzt vielmehr sagen, dass diese Worte mit Sicherheit garnicht auf Bardus passen und seine Urheberschaft unbedingt ausschliessen. Denn er erscheint noch in zwei Urkunden² vom 9. Juni 1088, den letzten, in denen er genannt wird, als 'diaconus' und hat sich also jedenfalls nicht von Anselm, wahrscheinlich überhaupt niemals zum Priester weihen lassen. Also kann er nicht der von Anselm zum Priester geweihte Pönitentiar und Verfasser der Vita sein. Derselbe Schluss ergibt sich

1) A. a. O. S. 471, unter schärferer Herausarbeitung der diesbezüglichen Argumente von Wadding. 2) Reg. Lucense I, n. 506. 507, p. 214 f.